Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfgespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild" und monatlicher Beilage „Unsere Heimat".

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Zschunke, Wilsdruff.

Nr. 42. | **Sonnabend, den 13. April 1912.** | **71. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Bis zum 29 dieses Monats ist der 1. Termin städtischer Grund- und Einkommensteuer an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt Einleitung des Beitreibungsverfahrens.

Wilsdruff, am 11. April 1912.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Es ist nicht immer möglich,
Im Leben sich so kinderrein zu halten,
Wie's uns die Stimme lehrt im Innersten.
In steter Notwehr gegen arge List
Bleibt auch das redliche Gemüt nicht wahr,
Das eben ist der Fluch der bösen Tat,
Daß sie, fortzeugend, immer Böses muß gebären.

Schiller.

Neues aus aller Welt.

Der Kaiser wird seinen Aufenthalt auf Korfu voraussichtlich bis Anfang Mai verlängern.

Die Kaiserin ist zum Kuraufenthalt in Bad Nauheim eingetroffen.

Die Herzogin Wera von Württemberg ist in der Nacht zum Donnerstag in Stuttgart gestorben.

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg hat die Rückreise von Korfu über Brindisi angetreten.

Nach Mitteilung aus Bundesratskreisen wird nicht beabsichtigt, die Wehrvorlagen mit den Deckungsgesetzen durch ein Mantelgesetz zu verbinden.

Zum Oberbürgermeister von Plauen wurde Herr Stadtrat Dr. Dehne-Dresden gewählt.

Die Kosten des nunmehr beendeten Lohnkampfes im Schneidergewerbe dürften sich auf ungefähr 4 Millionen Mk. beziffern.

Im Bergarbeiterstreik im Zwickauer Revier ist seit Dienstag eine Abnahme zu verzeichnen.

Im fränkischen Jura ist ein ausgedehntes Erzlager entdeckt worden.

Die Verluste, die die englischen Grubenarbeiter während des Riesenausstandes erlitten haben, belaufen sich auf 9700000 Pfund Sterling. Der Schaden, der der Nation zugefügt wurde, stellt sich auf 30 Mill. Pfund Sterling.

Nach einer römischen Meldung ist das Gerücht vom Tode des Papstes vollkommen unbegründet.

In Savona und Umgebung fiel während eines heftigen Gewitters ein starker Schwefelregen.

Die spanisch-französische Verständigung betreffs Marokko dürfte demnächst erzielt sein.

Der Sultan von Marokko, Muley Hafid, wird im Juni nach Paris kommen und dort einige Tage bleiben.

Die Lokomotivführer und Schaffner der mexikanischen Eisenbahnen haben zum 15. April den Ausstand beschlossen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merkblatt für den 12. April.

Sonnenaufgang	5^{13}	Mondaufgang	4^{01} V.
Sonnenuntergang	6^{21}	Monduntergang	12^{46} N.

1831 Belgischer Bildhauer und Maler Konstantin Meunier in Brüssel geb. — 1864 Schriftsteller Heinz Tovote in Hannover geb. — 1885 Dichter Karl Stieler in München gest. — 1888 Industrieller Ludwig Nobel in Cannes gest. — 1899 Augenarzt Karl Gräfe in Weimar gest. — 1907 Schriftsteller Otto v. Leixner in Groß-Lichterfelde gest.

Merkblatt für den 13. April.

Sonnenaufgang	5^{09}	Mondaufgang	4^{19} V.
Sonnenuntergang	6^{22}	Monduntergang	2^{07} N.

1695 Französischer Dichter Jean de Lafontaine in Paris gest. — 1784 Generalfeldmarschall Friedrich Graf v. Wrangel in Stettin geb. — 1836 Komponist Eduard Lassen in Kopenhagen geb. — 1858 Meteorologe Rudolf Falb in Obdach (Steiermark) geb. — 1904 Russischer Maler Wassili Wereschtschagin vor Port Arthur gef. — 1910 Musikverleger Johannes Blüthner in Leipzig gest.

□ **Das papierene Handtuch.** Unsere bisherigen Handtücher wurden zwar allmählich aus immer erbärmlicheren Stoffen gemacht und hatten keinen Hauch mehr von der Gediegenheit großmütterlichen Fleißes und der Poesie der Spinnstube. Aber der Geist des Papieres war dem Handtuch immer noch fern geblieben. Nun sollen sich diese wackeren Gehilfen unserer Reinigungsarbeit nicht mehr lange beklagen. 3, 4, 5 Fabriken kündigen schon Papierhandtücher an und — warte nur, balde! — 6, 7, 8, 9 usf. Fabriken wird der Ruhm nicht schlafen lassen (und das Geschäft! . . .). Wir stehen am Anfang einer neuen Entwicklung. Da ist es gut, wenn man sich mit dem Schimpfen und Fluchen Zeit läßt. Man kann nämlich nie wissen! Manches, das zunächst bei seinem Erscheinen wie etwas Gottloses und Komisches wirkte, ist so nach und nach unentbehrliches Bedürfnis aller geworden (Messer, Gabel, Löffel und — Seife). Unser Handtuch ist (wenn auch nicht in der Gediegenheit wie das Schnupftuch) den Aposteln der Hygiene ein Greuel. Besonders sind es die Handtücher, die zunächst von einem, dann von anderen benutzt werden. Nun legt sich in diesen Wettstreit der Hände meist die Wäscherei. Aber sie kostet einmal Geld und Mühe. Und dann sagen die Gesundheitsprediger): Man kann nicht wissen. Sicher ist sicher! In einem öffentlichen Badhause z. B. müßte es die Appetitlichkeit der Generalreinigung steigern, wenn jeder Wasserfreund sein eigenes Stück Seife und sein eigenstes Handtuch besitzt. Solche Gedanken führten den Vorstand des deutschen Vereins für Volksbäder dahin, ein Ausschreiben nach dem besten — zweckdienlichsten! — Papierhandtuch zu veranstalten. Der Erfolg war groß. Es wurden köstliche Stücke vorgelegt, welche die Haut gut abtrocknen und dann im Papierkorbe der Feuerbestattung entgegenharren. Fürwahr: man weiß nicht, ob der durch die Erfindung des Buchdrucks arg beschädigte Ruf des Papiers durch die Papierhandtücher nicht wieder seinen alten Glanz erhält.

— **Winter im April!** Der April macht diesmal seinem Namen alle Ehre. Wetterwendischer, als er es bisher getan hat, kann er sich wohl kaum aufführen. In der vorvergangenen Nacht ist hier, nachdem am Mittwoch abend in der elften Stunde ein heftiger Schneesturm über die Stadt gebraust war, das Thermometer bis auf Nullpunkt gesunken, so daß vorgestern morgen leichte Eisbildungen zu bemerken waren. Vorgestern und gestern setzte abermals so heftiges Schneetreiben ein, daß bald alles in ein herrliches Winterkleid eingehüllt war. Trotzdem ab und zu die Sonne zum Durchbruch kam, hielt sich die Temperatur so niedrig, daß an schattigen Stellen der Schnee liegen geblieben war.

— **Zur Staatseinkommensteuer.** Die bekannten blauen Zettel der Staatseinkommensteuer gelangen nunmehr in die Hände der Steuerzahler und rufen wohl vielfach recht gemischte Gefühle hervor. Nach den in den Zetteln festgesetzten Klassen dürften wohl manche im unklaren sein, wie hoch ihr Einkommen oder ihr Vermögen versteuert wird, und so lassen wir zur Orientierung die Staffel hier folgen:

i. Klasse:			bei einem Einkommen:				
1a	von	über	400	bis	500	Mk.	1 Mk.
1	„	„	500	„	600	„	2 „
2	„	„	600	„	700	„	3 „
3	„	„	700	„	800	„	4 „
4	„	„	800	„	950	„	7 „
5	„	„	950	„	1100	„	10 „
6	„	„	1100	„	1250	„	13 „
7	„	„	1250	„	1400	„	16 „
8	„	„	1400	„	1600	„	20 „
9	„	„	1600	„	1900	„	26 „
10	„	„	1900	„	2200	„	36 „
11	„	„	2200	„	2500	„	46 „
12	„	„	2500	„	2800	„	56 „
13	„	„	2800	„	3100	„	67 „
14	„	„	3100	„	3400	„	78 „
15	„	„	3400	„	3700	„	90 „
16	„	„	3700	„	4000	„	105 „
17	„	„	4000	„	4300	„	120 „
18	„	„	4300	„	4800	„	140 „
19	„	„	4800	„	5300	„	160 „
20	„	„	5300	„	5800	„	180 „
21	„	„	5800	„	6300	„	200 „
22	„	„	6300	„	6800	„	221 „
23	„	„	6800	„	7300	„	242 „
24	„	„	7300	„	7800	„	263 „
25	„	„	7800	„	8300	„	285 „
26	„	„	8300	„	8800	„	307 „
27	„	„	8800	„	9400	„	330 „
28	„	„	9400	„	10000	„	354 „
29	„	„	10000	„	11000	„	380 „

Jed. weit. 1000	M.	Einkommen	40	M.	Steuern	m.
von 20000	„	„ an	45	„	„	„
„ 34000	„	„ „	50	„	„	„
„ 73000	„	„ „	60	„	„	„

(Bis zu 3100 Mk. Einkommen wird für jedes Familienglied — Kinder (auch Enkel oder Geschwister, wenn diese in der Familie erhalten werden) — von über 6 bis zu 14 Jahren 50 Mk. vom Einkommen in Abzug gebracht. Bei 3 und mehr dergl. Familiengliedern tritt mindestens eine Ermäßigung der Steuer um eine Klasse ein. Das Alter zur Zeit der Einschätzung ist maßgebend.) — Die Ergänzungssteuer (Vermögenssteuer) beginnt bei einem Vermögen von 10000 Mk. und beträgt in

1. Klasse 12000—14000 Mk. 6 Mk.,
2. Klasse 14000—16000 Mk. 7 Mk.,
3. Klasse 16000—18000 Mk. 8 Mk.,
4. Klasse 18000—20000 Mk. 9 Mk.,

und so fort ½ vom Tausend der die Klasse beginnenden Summe. Die Klassen steigen bis 100000 Mk. um je 2000, bis 200000 um je 4000 Mk., von da ab um je 10000 Mk.

— **Die Hebammentaxe** ist durch ministerielle Verordnung vom 5. Februar 1912 etwas erhöht worden, indem der Spielraum zwischen Minimal- und Maximaltaxe eine Erweiterung erfahren hat. Für die Bezahlung der berufsmäßigen Dienstleistungen der Hebammen gelten nun folgende Gebührensätze: 1. Für die Hilfe bis zu 12 Stunden Dauer bei einer natürlichen Geburt 6 bis 20 Mk. 2. Desgleichen bis zu einer Dauer von 12 Stunden bei einer Mehrlingsgeburt 7 bis 25 Mk. 3. Desgleichen bei einer natürlichen, aber sich verzögernden Geburt, bei der die Hebamme länger als 12 Stunden zugebracht hat, 8 bis 30 Mk., und wenn die Hebamme länger als 24 Stunden zugebracht hat 12 bis 40 Mk. 4. Desgleichen bei einer Geburt, die durch einen Geburtshelfer beendet worden ist, falls nicht Ziffer 2 oder 3 einschlagen, 7 bis 20 Mk. Weiter werden für besondere Verrichtungen (nicht bei der Geburt) Gebühren von 0,50 bis 3,00 Mk. erhoben, ferner für jeden im Lehrbuche vorgeschriebenen und für jeden außerdem verlangten Besuch bei einer Wöchnerin und für das Wickeln, Baden oder Waschen des Kindes a) bei Tage 0,60 bis 2,00 Mk., b) bei Nacht (10 Uhr abends bis 6 Uhr früh) 1,20 bis 3,00 Mk., für eine Tagwache 2 bis 5 Mk., für eine Nachtwache 4 bis 10 Mk. — Die Höhe der Gebühr innerhalb der vorstehend festgesetzten Grenzen ist nach den Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Schwierigkeit und Zeitdauer der Leistung und nach der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen zu bemessen. Die niedrigsten Sätze werden angewendet, wenn Armenverbände oder Krankenkassen die Zahlung übernehmen und nicht besondere Schwierigkeiten einen höheren Satz rechtfertigen. — Die Neuregelung der Gebühren war nötig, da die materielle Lage der Hebammen viel zu wünschen übrig ließ. Vielfach ist sogar die Entschädigung der Hebammen als so eine Art Trinkgeld angesehen und die große Verantwortung, Sorge und Mühe der Hebammen nicht überall voll gewürdigt worden.

— Eine Neuerung haben seit einiger Zeit die **Radfahrkarten** erfahren. Sie müssen jetzt auch vom Inhaber mit unterschrieben werden. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß jeder, der eine Radfahrkarte benötigt, an Amtsstelle mit einem amtlichen Ausweis persönlich erscheint, da sonst dem Ansuchen nicht entsprochen werden kann. Für Personen unter 14 Jahren erfolgt die Ausstellung einer Radfahrkarte überdies nur auf Antrag des Vaters, Vormunds oder sonstigen Gewalthabers. Von der Neuerung werden die bisher ausgestellten Radfahrkarten nicht betroffen; sie behalten nach wie vor ihre Gültigkeit. Auch können die bei den Behörden befindlichen Bestände an alten Karten aufgebraucht werden.

— **22, 27 oder 30,** das ist hier die Frage! Und zwar die wichtigste, die z. Z. die Soldaten interessiert. Denn es handelt sich darum, ob ihr Tageseinkommen, wann und um wieviel erhöht werden soll. Die Aufbesserung, wie sie in der neuen Wehrvorlage vorgesehen ist, wird den Betrag von über 20 Millionen Mark jährlich erreichen. Sie soll, den neuesten und offiziösen Nachrichten zufolge, 8 Pfg. betragen, also statt bisher 22 fortan 30 Pfg. Zunächst hieß es die Aufbesserung werde 5 Pfg., von 22 auf 27 Pfg., ausmachen.

— **Der Kampf der Industrie auf dem Inlandsmarkte.** Unter dieser Rubrik schreibt die „Deutsche Industrie-Korrespondenz": Ueber den Einfluß und das Verhältnis der sächsischen Eisenindustrie zu den westfälischen syndi-

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF